

**MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 21. Januar 2021

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
- Situation der Beratungsstellen für Prostitution in Baden-Württemberg
- Drucksache 16/9549**

Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2020

Anlage
Übersicht „Förderungen im Bereich Prostitution“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales und Integration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Beratungsstellen für Prostituierte in Baden-Württemberg entwickelt (bitte unter Benennung des Personalbestands, gegliedert in ehrenamtliche, hauptamtliche Mitarbeiter und Honorarkräfte sowie technischer und räumlicher Mittel)?*
- 2. Wie hoch ist der weitere Bedarf an Personal und Arbeitsmitteln (bitte unter Benennung des Personalbestands, gegliedert in ehrenamtliche, hauptamtliche Mitarbeiter und Honorarkräfte, technische und räumliche Mittel)?*

3. *Wie haben sich im Anfragezeitraum die Höhe der Kosten für die in Frage 1 erwähnten Beratungsstellen entwickelt (bitte unter Benennung der einzelnen Stellen, aufgegliedert in Kosten für Räumlichkeiten, ehrenamtliche, hauptamtliche Mitarbeiter und weitere Kosten, im Verhältnis zur finanziellen Sicherstellung der Beratungsstellen durch die Kommunen)?*
4. *Wie hat sich im Anfragezeitraum die Anzahl der Beratungseinheiten entwickelt, welche in den in Frage 1 genannten Beratungsstellen in Anspruch genommen wurden (bitte unter Benennung der einzelnen Beratungsstelle, des wahrgenommenen Angebots und der Anzahl der Klienten, aufgegliedert nach Geschlecht)?*

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 zusammen beantwortet. Zur Beantwortung der Fragen wurde eine Abfrage beim Landesnetzwerk Prostitution veranlasst, das seit 2013 besteht und ein Verbund der im Feld der Prostituiertenhilfe tätigen Beratungsstellen ist. Mittlerweile sind im Landesnetzwerk, das sich regelmäßig zum fachlichen Austausch und zu Zwecken der internen Fortbildung zweimal im Jahr trifft, nach eigenen Angaben nahezu alle im benannten Bereich tätigen Institutionen vertreten.

Auf Grundlage der Rückmeldungen zu der genannten Abfrage hat das Landesnetzwerk zu den Fragen 1. – 3. folgende Zusammenfassung übermittelt:

„In den letzten 5 Jahren hat sich die Beratungslandschaft im Bereich der Beratungsstellen für Prostituierte ausdifferenziert und weiterentwickelt. Es sind neue Beratungsstellen für Prostituierte gegründet worden, jedoch ist bis heute kein flächendeckendes Beratungsnetz entstanden. Einige bestehende Stellen konnten ihre Finanzierung verstetigen bzw. leicht ausbauen, andere bangen um ihre Existenz, da Zuwendungen und Zuschüsse wegbrechen. Aufgrund von zeitlich begrenzten Projektmitteln mussten teilweise Stellenprozente in den Beratungsstellen wieder reduziert werden. Ein großer Teil der Beratungsstellen für Prostituierte ist auf Projekt- und/oder Stiftungsgelder angewiesen. Durch die zeitliche Befristung ist hierbei jedoch für die Fachstellen keine langfristige Planung möglich – Regelfinanzierungen sind kaum vorhanden. Die Finanzierungen/Zuschüsse decken hauptsächlich Personalkosten und nur selten Sachkosten ab. Der Personalbestand setzt sich aus hauptamtlichen Sozialarbeiter/-innen sowie geschulten Ehrenamtlichen zusammen. Ein Teil der Einrichtungen verfügt auch über Stellenanteile für eine hauswirtschaftliche Kraft (Anlaufstellen mit einem „Cafe-Betrieb“). Die Beratungsstellen verfügen über Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen, wobei mobiles Arbeiten via Smartphone/Laptop oder Tablet einen ebenso wichtigen Stellenwert einnimmt wie der feste Büro-Arbeitsplatz. Hier werden auch weitere Bedarfe gesehen, da die Ausstattung mit mobilen Arbeitsgeräten noch nicht deckend ist. Zu-

sätzliche Bedarfe bestehen auch bei den Personalmitteln. Es werden höherer Stellenanteile für Sozialarbeiter/-innen wie auch für Sprachmittler/-innen benötigt, letztere sollten auch über Teilzeitverträge angestellt werden können, da die Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe in den letzten Jahren gestiegen sind.“

Auf nochmalige Nachfrage hinsichtlich der Beantwortung von Frage 4 wurde zurückgemeldet, dass genaue Zahlen aus dem Landesnetzwerk nicht zustande gekommen seien.

5. *Wie hat sich die Höhe der einzelnen Förderungsmittel durch das Land für die in Frage 1 erwähnten Beratungsstellen für Prostituierte im Anfragezeitraum entwickelt (bitte unter Benennung des Haushaltstitels und der einzelnen Auszahlungen an die einzelnen Stellen, bitte gliedert in Projektfinanzierung und laufende Förderung)?*

Die Förderung der Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution durch die Landesregierung erfolgt zum einen im Wege einer laufenden Förderung, aber auch durch Projekte. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung seit 2020 bei Kap. 0921 Tit. 684 03, davor waren die Mittel noch in Kap. 0921 Tit. 684 74 veranschlagt. Hinsichtlich der einzelnen Auszahlungen an die einzelnen Stellen wird auf die Tabelle in der Anlage verwiesen.

6. *Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass Fachberatungsstellen von einer Schließung mangels finanzieller Mittel gefährdet sind?*

Der Landesregierung ist bekannt, dass sich einzelne Fachberatungsstellen für Prostituierte für die Fortsetzung ihrer Arbeit um Fördergelder bemühen.

7. *Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich zusätzlicher Fördermittel für die Beratungsstellen für Prostituierte (bitte gegliedert in Projektfinanzierung und laufende Förderung)?*

8. *Welchen Mehrwert sieht die Landesregierung in der Arbeit der Beratungsstellen der Prostituierten in Baden-Württemberg, insbesondere unter der Zielsetzung einer landesweit flächendeckenden Beratung für Prostituierte?*

9. *Ist die Landesregierung der Auffassung, dass mit den bisher vollzogenen beziehungsweise vorgesehenen finanziellen Förderungen im Umfang der Arbeit der Beratungsstellen für Prostitution hinreichend Wertschätzung entgegengebracht wird?*

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7., 8. und 9. zusammen beantwortet.

Die Landesregierung schätzt die wichtige Arbeit der Fachberatungsstellen und deren Funktion beim Erreichen des Ziels, Prostituierte zu schützen, ihre Rechte zu stärken und den Menschenhandel zurückzudrängen, als essentiell ein. Insbesondere im Zuge der Coronapandemie, die erhebliche Auswirkungen auf in der Prostitution tätige Menschen hatte, wurde die Relevanz der Fachberatungsstellen für Prostituierte sehr deutlich. Durch das anhaltende Verbot der Ausübung der Prostitution ist der Zulauf zu den bestehenden Fachberatungsstellen ungebrochen. Gleichwohl die Förderung der Fachberatungsstellen eine kommunale Aufgabe im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge darstellt, setzt sich die Landesregierung im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung dafür ein, dass lebenspraktische Unterstützung und Beratung von Menschen in der Prostitution sichergestellt sind und steuert im Fall von akuten Bedarfen situationsbedingt nach.

Zum Erhalt des Angebots der Fachberatungsstellen auch in Zeiten von Corona hat die Landesregierung eine unbürokratische Soforthilfe für die Fachberatungsstellen gegen häuslichen Gewalt, Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt gegen Erwachsene, Heranwachsende und Kinder sowie die Beratungsstellen für Menschen in der Prostitution und Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro ins Leben gerufen. Ziel war es, die Arbeit der Fachberatungsstellen (zum Beispiel technisches Equipment für Online-Beratungen) sicherzustellen. Aus den Rückmeldungen der Beratungsstellen geht hervor, dass die Landesregierung mit dieser Soforthilfe einen schnellen und passgenauen Beitrag zur Aufrechterhaltung der guten Beratungslandschaft in Baden-Württemberg geleistet hat. Zur Überbrückung der coronabedingten Notlage von Prostituierten durch die Schließung der Prostitutionsstätten wurde vom Diakonischen Werk Baden ein Soforthilfe-Fonds für Prostituierte in Höhe von 15.000 Euro aufgelegt. Der Hilfsfonds wurde mit Landesmitteln auf insgesamt 65.000 Euro aufgestockt.

Darüber hinaus wurde im September 2020 zur Stabilisierung der bestehenden Beratungsstruktur im Land und zur Erweiterung des Angebots für Hilfesuchende die Förderlinie „Mobile Teams der Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt sowie Prostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung während der Coronapandemie“ eingerichtet. Die Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution berichten über einen massiven Zulauf von bisher nicht erreichten Frauen, die durch die in der Corona-Verordnung verhängten Untersagungen in existenzielle Not und Abhängigkeiten geraten sind. Über die mobilen Teams soll der Schutz und die Beratung der Menschen in der Prostitution aktiv sichergestellt werden. Berücksichtigt wurde, dass gerade in der Beratung der Prostituierten der Aspekt der mobilen Beratung bzw. der aufsuchenden Beratung von elementarer Bedeutung in der Corona-Zeit ist. Mit der modellhaften Erprobung von

mobilen Beratungsteams wird die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und Vereinen zum Aufbau von Beratungsstrukturen während der Pandemie gestärkt. Eine Projektkoordination soll den schnellen Einstieg in die Beratung an allen Projektstandorten sicherstellen und diese aktiv bei der Etablierung des neuen Beratungsangebotes in den bisher unterversorgten Kreisen unterstützen. Mit insgesamt 1,4 Mio. Euro werden 23 neue Beratungsprojekte gefördert. Das neu aufgelegte Programm soll bis zum 31. Dezember 2021 andauern.

Perspektivisch hat die Landesregierung auch diejenigen Menschen im Blick, die aufgrund der coronabedingten Härten nach Alternativen zur Prostitution suchen und eine berufliche Neuorientierung anstreben. Aktuell befindet sich die neue Förderlinie „Alternativen zur Prostitution“ des Ministeriums für Soziales und Integration, die im Rahmen des Fonds REACT EU, der durch die Corona-Krise besonders betroffenen Personen unterstützen soll, im Aufruf. Diese zielt darauf ab, Menschen, die ihre Prostitutionstätigkeit beenden möchten, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland zu integrieren oder sie bei der Rückkehr in ihr Heimatland zu unterstützen. Die Antragsfrist läuft bis zum 15. Februar 2021.

Das Land übernimmt Verantwortung und bekennt sich klar zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Hierfür hat die Landesregierung Baden-Württemberg im Doppelhaushalt 2020 vier Millionen und 2021 acht Millionen Euro für die Unterstützung des Frauenhilfe- und Unterstützungssystems vorgesehen. Davon wurden 2020 eine Million und 2021 zwei Millionen Euro für die Fachberatungsstellen gegen häusliche und gegen sexualisierte Gewalt, Interventionsstellen, Frauennotrufe, Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und für Beratungsstellen für Menschen in der Prostitution veranschlagt. Aktuell wird eine neue Verwaltungsvorschrift konzipiert, die die kontinuierliche Förderung der Fachberatungsstellen beinhalten wird. Der Einstieg des Landes in die Finanzierung des ambulanten Hilfesystems im Rahmen einer Freiwilligenleistung ist als eine Maßnahme des Landes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgesehen, da die Anzahl der zu schaffenden Plätze in den Frauen- und Kinderschutzhäusern stets in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit des ambulanten Hilfesystems zu sehen ist.

10. In welcher Höhe sind Landesmittel zur Förderung von Beratungsstellen für Prostituierte in den nächsten zwei Jahren vorgesehen (bitte unter Benennung des Haushaltstitels und der einzelnen Auszahlungen an die einzelnen Stellen, bitte gegliedert in Projektfinanzierung und laufende Förderung)?

Die Förderung der bereits geförderten Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution ist 2021 und 2022 bei Kap. 0921 Tit. 684 03 auch in Höhe von 75.000 und 70.000 Euro geplant. Die Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Weitere Beratungsstellen sollen nach Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift zum Ausbau der Förderung der Fachberatungsstellen (siehe 9.) auf dieser Grundlage hinzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales und Integration